

Leistungseinschlüsse in der Privathaftpflichtversicherung zum Exklusiv-Schutz

Für den Versicherungsschutz gelten die **allgemeinen Bedingungen** und die **besonderen Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung**:

- VG
- die AHB 2012
- die besonderen Bedingungen der Haftpflichtversicherung zum vereinbarten Produkt
- die Satzung der Ammerländer Versicherung WaG



	Exklusiv
✓ = versichert	
Deckungssummen	
7,5 Mio. EURO für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 1 Mio. EURO für Mietsachschäden	✓
10 Mio. EURO für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 6 Mio. EURO für Mietsachschäden	✓
15 Mio. EURO für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 10 Mio. EURO für Mietsachschäden	✓
mitversicherte Personen	
● Ehegatte / Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	✓
● in häuslicher Gemeinschaft lebende unverheiratete Personen (Lebensgefährte)	✓
● volljährige Kinder bis zum Abschluss der Erstausbildung sowie anschließendem Studium	✓
● vorübergehend in den Haushalt eingegliederte Personen (z. B. Aupair, Austauschschüler)	✓
● Hausangestellte des Versicherungsnehmers	✓
Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern	✓
Auslandsschäden	
Auslandsaufenthalt (Korrespondenzanschrift im Inland, Abbuchung vom deutschen Konto)	
● in Europa	✓
● vorübergehende Auslandsaufenthalte in außereuropäischen Ländern	bis 3 Jahre
mitversicherte Tätigkeiten	
Tätigkeit als Tageseltern (unentgeltlich) ohne Begrenzung der Kinderzahl	✓
Tätigkeit als Tageseltern (auch entgeltlich) ohne Begrenzung der Kinderzahl, max. 8 Kinder	✓
Tätigkeit als Babysitter	✓
Teilnahme an einem Betriebspraktikum oder fachpraktischen Unterricht, z. B. Laborarbeiten einer Fach-, Gesamt- und Hochschule oder Universität bis Deckungssumme (max. 10 Mio. EURO)	✓
Ehrenamtliche Tätigkeiten	✓
Fahrzeuge / Sportgeräte	
Besitz und Gebrauch von Fahrrädern	✓
Motorgetriebene Krankenfahrstühle ohne Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h	
Motorgetriebene Golfwagen bis 20 km/h	✓
Motorgetriebene Kinderfahrzeuge bis 20 km/h	✓
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (z. B. Aufsitzrasenmäher) bis 20 km/h	✓
sonstige Kraftfahrzeuge bis 6 km/h	✓
auf nicht öffentlichen Wegen verkehrende Kfz ohne Höchstgeschwindigkeit	✓
gelegentlicher Gebrauch fremder Windsurfbretter und Segelboote	✓
eigene Windsurfbretter	✓
fremde Motorboote ohne Führerscheinpflicht	✓
Ferngelenkte Land- und Wasser-Modellfahrzeuge	✓
Flugmodelle ohne Motoren – auch soweit versicherungspflichtig – bis 10 kg	✓

Leistungseinschlüsse in der Privathaftpflichtversicherung zum Exklusiv-Schutz



	Exklusiv
✓ = versichert	
Tiere	
Hüten fremder Hunde und Pferde – nicht gewerbsmäßig	✓
Reiter fremder Pferde und Benutzung fremder Pferdefuhrwerke	✓
Halter oder Hüter von Behindertenbegleithunden (z. B. Blindenhund)	✓
Immobilien	
Besitz von Wohnungen oder eines Einfamilienhauses in Europa	✓
Besitz eines Zweifamilienhauses, sofern mindestens eine Wohnung selbst bewohnt wird	✓
Besitz eines Mehrfamilienhauses, sofern mindestens eine Wohnung selbst bewohnt wird	max. 3 Wohneinheiten
Besitz eines Wochenend-/Ferienhauses bzw. einer Wochenend- / Ferienwohnung oder fest installierten Wohnwagens in Europa	✓
Zum Haus gehörende Gemeinschaftsanlagen (z. B. Garagenhöfe, Spielplätze)	✓
Photovoltaikanlagen (inkl. Einspeisung), Garagen, Gärten, Pools, Teiche, Schrebergärten	✓
Besitz unbebauter, nicht genutzter Grundstücke	bis 2.000 qm
Vermietung von max. 2 Eigentumswohnungen	✓
Vermietung einzelner Räume zu Wohnzwecken	✓
Vermietung von Ferienzimmern	✓
Vermietung von max. 3 Garagen	✓
Verpachtung nicht gewerblich genutzter, unbebauter Grundstücke bis 10.000 qm	✓
Bauherrenhaftpflicht	200.000,-
Bauen in eigener Regie bis 100.000,- EURO unter Einschluss der Bauhelfer	✓
Gewässerschäden	
Gewässerschäden aus Kleingebinden bis 100 l/ kg einzeln bzw. 1000 l/ kg gesamt	✓
Heizöltanks in Kellern und oberirdische Heizöltanks bis Fassungsvermögen	5.000 Liter
Flüssiggastanks ohne Begrenzung des Fassungsvermögens	✓
Kosten aus privatrechtlichem sowie aus öffentlich-rechtlichem Grund	✓
Ansprüche nach dem Umweltschadensgesetz bis 100.000,- EURO (SB 1.000,- EURO)	✓
Mietsachschäden	
● Schäden an Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen (je nach Deckungsvariante)	1 Mio. / 6 Mio. oder 10 Mio.
Gemietete oder geliehene bewegliche Sachen (SB 200,- EURO)	
● Inventar in Hotels und Ferienwohnungen	bis 5.000,-
● Schäden an sonstigen geliehenen Sachen, auch an elektrischen medizinischen Geräten	bis 5.000,-
Abwässer- und Allmählichkeitsschäden	✓
Mitversicherung von Vermögensschäden	✓

Leistungseinschlüsse in der Privathaftpflichtversicherung zum Exklusiv-Schutz



	Exklusiv
✓ = versichert	
Schlüsselverlust (SB 100,- EURO)	
● fremde private Wohnungsschlüssel	20.000,-
● fremde berufliche Schlüssel	20.000,-
● Schlüsselverlust der zentralen Schließanlage	20.000,-
Ausfalldeckung für Personen- und Sachschäden Mindestgrenze der Schadenersatzforderung: Voraussetzung: Vor einem Gericht eines Mitgliedstaates der EU, Norwegens oder der Schweiz muss ein rechtskräftig vollstreckbares Urteil erstritten worden sein. Ausfalldeckung gilt im Rahmen der Vorsorgeversicherung auch für Schadenersatzansprüche, die aus der Eigenschaft des Schädigers als Tierhalter oder -hüter entstanden sind.	✓
Fortsetzung der Versicherung nach Tod des Versicherungsnehmers	✓
Beitragsbefreiung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit	✓
Leistung bei fehlender Haftung	
Personenschäden durch deliktunfähige Personen (z. B. Kinder unter 7 Jahren)	20.000,-
Sach- und Vermögensschäden durch deliktunfähige Personen	10.000,-
Gefälligkeitshandlungen / Schäden durch unentgeltliche Hilfeleistungen	20.000,- SB 150,-
Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung	✓
Sonstiges	
Bedingungsverbesserungen für die Zukunft	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓
Einhaltung der Mindeststandards Arbeitskreis Beratungsprozesse	✓
Vorsorgeversicherung (3 Mio. für Personen- und Sachschäden, 500.000,- EURO für Vermögensschäden)	✓

Sofern ein Single-Tarif vereinbart wurde, bezieht sich der Versicherungsschutz ausschließlich auf die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Einzelperson. Ist ein Paar-Tarif vereinbart, bezieht sich der Versicherungsschutz ausschließlich auf die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers sowie die des Ehegatten / des nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Lebenspartners des Versicherungsnehmers bzw. der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebenden Person einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft (Lebensgefährte), sofern diese bei ihm behördlich gemeldet ist, keine eigene Privathaftpflichtversicherung besitzt und im Antrag mit Vor- und Zunamen sowie Geburtsdatum aufgeführt wurde.